

Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG: Insolvenzverfahren eröffnet

Mit Beschluss vom 01.11.2006 hat das Amtsgericht Konstanz das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG eröffnet. Grund: Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung.

Das Gericht bestellte Herrn RA Heinrich Müller-Feyen, München, zum Insolvenzverwalter. Dieser kennt sich mit insolventen Banken aus, war er doch auch Insolvenzverwalter über das Vermögen des Bankhaus Partin GmbH & Co. KG, einem zur „Göttinger Gruppe“ gehörenden Unternehmen.

Kunden und andere Gläubiger der Bank müssen ihre Forderungen nun zur Insolvenztabelle beim Insolvenzverwalter anmelden. Der Prüfungstermin für die angemeldeten Forderungen wurde vom Gericht auf den 26. April 2007 festgelegt. Zuvor, am 01. Februar 2007, findet in Friedrichshafen die Gläubigerversammlung statt, auf der u. a. über den Fortgang des Verfahrens beschlossen wird.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Soweit die rd. 65.000 Kunden ihre Einlagen nicht von der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EdB) zurück erhalten, können und sollten Sie Ihre Ansprüche auf jeden Fall zur Insolvenztabelle anmelden. Die Kanzlei Gödecke steht hierbei mit Rat und Tat zur Seite. Gerne vertreten wir Sie auch auf der Gläubigerversammlung.

Quelle: Amtsgericht Konstanz (AG), Beschluss vom 01.11.2006 (40 IN 282/06)

08.11.2006 (MC)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“:

[:: Privatbank Reithinger: Aufsichtsbehörde verfügt sofortige Schließung](#)